

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Grenzüberschreitende Eigentums kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2021 bis 2024**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Fragen 2, 3 und 4 werden mit dem Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet.

In der polizeilichen Praxis erweist sich die Zuordnung zur grenzüberschreitenden Eigentums kriminalität mitunter als schwierig, da es sich nicht um einen konkreten Straftatbestand handelt. Zur Abbildung der grenzüberschreitenden Eigentums kriminalität werden daher alle aufgeklärten Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen ausgewiesen, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger (TV) mit einem Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes ermittelt wurde. Dies bedeutet, dass unter Umständen nicht jeder Fall von grenzüberschreitender Eigentums kriminalität in der PKS erhoben werden kann und das hier Abgebildete lediglich als eine Teilmenge zu verstehen ist. Insofern ist die Aussagekraft bezogen auf eine vollständige Beantwortung beschränkt.

1. Aufgrund seiner geografischen Lage spielt Mecklenburg-Vorpommern als Transitland für grenzüberschreitende Eigentumskriminalität eine besondere Rolle [siehe Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Mecklenburg-Vorpommern 2024, Seite 11].  
Wie definiert die Landesregierung grenzüberschreitende Eigentumskriminalität, insbesondere welche Straftaten/Straftatengruppen im Sinne der PKS zählen dazu?

In der PKS wird die grenzüberschreitende Kriminalität nicht gesondert erfasst. Folglich liegt auch keine bundeseinheitliche Definition und keine deliktische Eingruppierung in der PKS zugrunde.

In Mecklenburg-Vorpommern kann die grenzüberschreitende Kriminalität jedoch vorgangsbezogen erfasst werden und unterliegt folgender Definition:

„Straftaten mit grenzüberschreitendem Charakter (teilweise durch Umgehung der regulären Grenz- und Zollkontrollen) und Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, welche begangen werden, um durch gezieltes Ausnutzen der durch eine Staatsgrenze vorhandenen unterschiedlichen Rechtsräume Gewinne zu erzielen oder die Strafverfolgung wesentlich zu erschweren. Hierzu zählen auch Straftaten, bei denen Tatort und Verbringungsziel außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern liegen und Mecklenburg-Vorpommern lediglich für den Transit genutzt wird. Mit erfasst werden auch strafbare Handlungen der Planung/Vorbereitung/Koordinierung wie Anstiftung, Beihilfe oder Handlungen im Rahmen von Bandendelikten, die im Ausland stattfinden, aber einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben. Nicht erfasst werden Delikte nicht deutscher Tatverdächtiger in Mecklenburg-Vorpommern ohne gezieltes Ausnutzen der Übertretung der Staatsgrenze, um hieraus einen Vorteil zur Tatbegehung zu erlangen bzw. um vorsätzlich in Mecklenburg-Vorpommern Straftaten zu begehen.“

Diese Definition befindet sich aktuell jedoch in der Anpassung. Im Rahmen aktueller Betrachtungen wurde festgestellt, dass die Definition nicht mehr zeitgemäß und das Phänomen nicht mehr ausreichend definiert ist. Dementsprechend dient die Eingangsstatistik nicht als Grundlage zur Beantwortung der nachfolgenden Fragestellungen.

2. Wie viele Fälle grenzüberschreitender Eigentumskriminalität gab es in den Jahren 2021 bis 2024 (bitte je Jahr angeben)?
  - a) Wie hoch war die Aufklärungsquote?
  - b) Wie hoch war die Schadenssumme?
  - c) Welche Schwerpunkte/Trends lassen sich hinsichtlich Beute und Tatbegehung erkennen (z. B. Diebstahl von Baumaschinen, Landmaschinen, Wohnwagen/-mobilen, Bootsmotoren)?

Die nachfolgende Tabelle umfasst versuchte und vollendete Delikte.

<b>Anzahl aufgeklärter Fälle mit mindestens einem TV mit einem Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243 bis 244a StGB	164	212	177	96

**Zu a)**

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, erfolgte eine Eingrenzung auf aufgeklärte Fälle, um Angaben zu den TV abzufragen. Ein Vergleich zur Gesamtzahl der erfassten Fälle ist nicht möglich. Insofern kann keine Aufklärungsquote erhoben werden. Es wird daher grundlegend auf die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote von ca. 16,0 Prozent beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen verwiesen.

**Zu b)**

Schäden werden in der PKS zu vollendeten Delikten abgefragt, die für eine Schadenserfassung zugelassen sind.

<b>Aufklärungsjahr</b>	<b>Anzahl vollendeter Fälle</b>	<b>Schaden erlangtes Gut in Euro</b>
2021	143	3 212 160
2022	191	2 850 314
2023	156	2 047 634
2024	82	1 748 977

**Zu c)**

In der PKS wird die Tatbeute und die Begehungsweise der TV nicht erfasst. Auf Datengrundlage der PKS kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zur Abbildung eines Schwerpunktes erfolgte eine Recherche über die Daten der Eingangstatistik. Nach cursorischer Sichtung der Rechercheergebnisse konnten Schwerpunkte bei der Vollendung von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen festgestellt werden.

3. Wie viele Tatverdächtige wurden im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Eigentumskriminalität in den Jahren 2021 bis 2024 ermittelt (bitte je Jahr angeben)?  
Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Tatverdächtigen (bitte Anzahl Tatverdächtiger je Staatsangehörigkeit und Jahr angeben)?

Für die nachfolgende Tabelle wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Tatverdächtigen um Personen mit einem Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes handelt. Dementsprechend besitzen nahezu sämtliche Tatverdächtigen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Anzahl eindeutiger TV mit Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen	2021	2022	2023	2024
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	<b>112</b>	<b>132</b>	<b>175</b>	<b>109</b>
<b>deutsch</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>nicht deutsch</b>	<b>110</b>	<b>132</b>	<b>175</b>	<b>109</b>
polnisch	77	81	128	86
rumänisch	14	9	7	8
georgisch	7	11	10	3
weißrussisch	4	7	5	1
ukrainisch	3	2	6	0
litauisch	2	3	2	1
moldauisch	0	2	4	2
slowakisch	0	6	1	1
bulgarisch	0	0	5	1
serbisch	1	1	2	0
tschechisch	0	3	0	1
lettisch	1	1	1	0
albanisch	0	2	0	0
bosnisch	0	1	1	0
niederländisch	0	2	0	0
belgisch	0	0	1	0
französisch	0	0	0	1
griechisch	0	0	1	0
italienisch	0	0	0	1
kroatisch	1	0	0	0
montenegrinisch	0	1	0	0
spanisch	0	0	1	0
türkisch	0	0	1	0
ungarisch	0	0	0	1
ungeklärt	0	0	0	1
österreichisch	0	0	0	1

4. Wie stellt sich die geografische Verteilung grenzüberschreitender Eigentums kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2021 bis 2024 dar?

Anzahl aufgeklärter Fälle mit TV mit einem Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen	2021	2022	2023	2024
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>164</b>	<b>212</b>	<b>177</b>	<b>96</b>
Schwerin (kreisfrei)	6	10	5	5
Rostock, Hanse- und Universitätsstadt (kreisfrei)	11	12	10	11
Rostock (LK)	11	12	21	13

<b>Anzahl aufgeklärter Fälle mit TV mit einem Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Nordwestmecklenburg (LK)	11	4	7	9
Ludwigslust-Parchim (LK)	13	14	18	11
Mecklenburgische Seenplatte (LK)	41	73	42	14
Vorpommern-Rügen (LK)	11	15	11	11
Vorpommern-Greifswald (LK)	60	72	63	22

5. Welche gemeinsamen Maßnahmen von Landespolizei und polnischer Polizei gab es im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Eigentums kriminalität in den Jahren 2021 bis 2024?
- a) Wie viele Fälle der Nacheile auf polnisches Gebiet gab es in den Jahren 2021 bis 2024 (bitte je Jahr angeben)?
  - b) Wie viele Fälle der Täterstellung bei einer Nacheile gab es?

Es wurden monatlich deutsch-polnische Polizeistreifen im Bereich der Grenzreviere (Polizeipräsidium Neubrandenburg/Kommandantur der Polizei der Wojewodschaft Westpommern) durchgeführt.

Seit Juni 2024 erfolgt ein kontinuierlicher Einsatz des deutsch-polnischen Polizeiteams im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Heringsdorf und der Kommandantur der Polizei in Swinemünde.

In den Jahren 2021 und 2022 sind länderübergreifende Grenzkontrollen in Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei, den Länderpolizeien Brandenburg und Sachsen sowie dem Zoll durchgeführt worden.

Bilaterale Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei erfolgt darüber hinaus anlassbezogen im Rahmen der Feststellung grenzüberschreitender Kriminalität (u. a. bei Verbundkontrollen Landespolizei, Bundespolizei und Zoll).

#### **Zu a) und b)**

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Nacheilen aufgeführt, welche durch die Bundes- und Landespolizei – zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität – von Deutschland nach Polen im erfragten Zeitraum durchgeführt wurden.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Nacheilen auf polnisches Gebiet zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität</b>	<b>Anzahl Täterstellung</b>
2021	0	0
2022	3	0
2023	4	0
2024	0	0